

Außenbereichssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für den Bereich Grünbichl-West

Auf Grund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) erlässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 3000 sowie der beiliegenden Begründung, die Bestandteile dieser Satzung sind.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken – sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben – dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.12.2004 außer Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 07.05.2008

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Wildfeuer
1. Bürgermeister